



PROTOKOLL 5/2016

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
5. Dezember 2016 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho
Eva, Römer Tanja, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: GR Hafner DI Klaus.

Schritfführerin: Ondrovics Renate.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2016
- 2) Löschungserklärung EZ 288
- 3) Prüfbericht vom 28.11.2016
- 4) Voranschlag 2017
- 5) Ankauf Tor bei Kirche
- 6) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 7) Grundsatzbeschluss VS Orth und CMS Orth – Neubau oder Sanierung
- 8) Antrag auf Umwidmung Parz. 348/18

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2016

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Löschungserklärung EZ 288

Der Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft Fischergasse 3, EZ 288, KG Mannsdorf an der Donau, Eigentümer Nissl Ernst wird verlesen.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag der Löschung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 03) Prüfbericht vom 28.11.2016

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28.11.2016, der vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Bgm. Windisch Christoph bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016.

zu 04) Voranschlag 2017

Der Entwurf des Voranschlages 2017 ist in der Zeit vom 18.11. bis 2.12.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Exemplar des Entwurfes wurde an die Fraktionen zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert einige Eckpunkte des Voranschlages 2017.

Der ordentliche wie außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Gleichzeitig mit dem VA 2017 beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973,

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte lt. Beilage zum VA
- b) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA
- c) den Schuldennachweis lt. Beilage zum VA
- d) den Mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage zum VA

Der Entwurf des Voranschlages 2017 wird **einstimmig** beschlossen.

zu 05) Ankauf Tor bei Kirche

Ein Angebot der Firma „Der Bagger“ liegt vor – die Kosten für ein Alu Zaun Drehtor 2-flügelig, anthrazit grau inkl. Montage belaufen sich demnach auf € 3.574,72.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem Ankauf dieses Tores mit dem Ersuchen um Skontoabzug, zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 06) Änderung der Wasserabgabenordnung

Folgender Entwurf über die Änderung der Wasserabgabenordnung liegt vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 beschlossen, die

WASSERABGABENORDNUNG

vom 16.12.2013 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Mannsdorf an der Donau wie folgt zu ändern:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 8,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	8,00	24,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 0,80** festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag: GGR DI Hofer Martin stellt den Antrag, die Abgabenordnung mit folgenden Sätzen zu beschließen:

Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h: € 8,00

Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser: € 0,75

Abstimmung: Antrag abgelehnt mit 5 Fürstimmen und 7 Gegenstimmen (Bgm. Windisch Christoph, GR Ardelt Michael, GR Buchegger Markus, GR DI Hafner Klaus, GR Leberbauer Alexandra, GR Placho Eva, GR Römer Tanja, GR Unger Doris).

Antrag: GR Buchegger Markus stellt den Antrag, die Änderungen wie im Entwurf zu beschließen.

Abstimmung: Angenommen mit 7 Fürstimmen und 5 Gegenstimmen (Vizebgm. Krennwallner Gernot, GGR DI Hofer Martin, GGR Riedmüller Franz, GR Leberbauer Christian, GR Magoschitz Werner).

zu 07) Grundsatzbeschluss VS Orth und CMS Orth – Neubau oder Sanierung.

Schulvertreter Hr. Vizebgm. Krennwallner Gernot berichtet über die neuesten Ereignisse in den Schulgemeinden. Mehrheitlich haben sich die Gemeinden gegen einen Campusstandort ausgesprochen. Es werden daher gleichzeitig beide Schulen renoviert.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2017 genehmigt und unterfertigt.

Windisch eh.
Vorsitzender Bgm. Christoph Windisch

Renate Ondrovics eh.
Sekr. Ondrovics Renate

ÖVP – GR A. Leberbauer eh.

UBLM – GR Eva Placho eh.